

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 3: Gross oder klein? : Gemässigte oder radikale Rechtschreibreform?

Artikel: 100 jahre diskussion um die rechtschreibereform in der schweiz
Autor: Müller-Marzohl, Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konferenz nachgekommen: Vor einem Jahr wurde ein «vorbereitender ausschuss für fragen der rechtschreibreform» eingesetzt. Dieses fünfköpfige gremium unter dem vor- sitz von ständerat dr. Fridolin Stucki (Nets- tal GL) hat keine entscheidungsbefugnisse, sondern soll den standpunkt der Schweiz erarbeiten und sie in gesprächen mit dem ausland vertreten.

Erste diskussionsrunde

Die kommission hat vor den sommerferien des vergangenen jahres die gesamtschwei- zerischen organisationen auf dem gebiet des kultur- und geisteslebens eingeladen, die reformbestrebungen zu diskutieren und delegierte für eine konsultative rechtschreib- konferenz zu bestimmen. Diese konferenz hat am 18. januar stattgefunden (vgl. unse- ren bericht).

Offiziellekontakte

Vor kurzem sind nun auch die gespräche auf einer höheren ebene aufgenommen wor-

den. Die kultusministerkonferenz der Bun- desrepublik, die im letzten mai beschlossen hat, die reform voranzutreiben und bezie- hungen zu den andern interessierten staaten aufzunehmen, hat jüngst briefe in die DDR, nach Wien und Bern abgeschickt, in denen verhandlungen vorgeschlagen wer- den. Damit ist der offizielle zwischenstaat- liche kontakt in dieser Angelegenheit zu- stande gekommen.

Reformbeginn ab herbst 1975?

Wie rasch die reform allenfalls durchge- führt werden kann, ist schwer vorauszusa- gen. Der zweite kongress in Wien forderte im oktober, dass bereits im herbst 1975 bei schulneulingen mit der reform begonnen werde, und auch der kongress in Frankfurt rief im oktober zu raschem handeln auf. Aber der umstand, dass für die reform eine reihe internationaler gespräche oder auch abkommen nötig sind, lässt diesen termin eher als optimistisch erscheinen.

100 jahre diskussion um die rechtschreibung in der Schweiz

Alfons Müller-Marzohl

(Vorbemerkung: Der verfasser hat die geschichte der rechtschreibreform in der Schweiz am in- ternationalen symposion vom märz 1971 in Wien ausführlich dargelegt. Sein referat wurde voll- umfänglich publiziert in der zeitschrift Civitas vom april 1972, s. 530 ff., und in der schrift «Bei- träge zur erneuerung der deutschen rechtschrei- bung», Pädagogik der gegenwart, band 109, Wien 1972. Dort finden sich die literaturangaben.)

Auf dem weg zum Duden

Ende des 19. Jahrhunderts vermittelte noch jede lehrerbildungsstätte ihre eigene rechtschreibung, weshalb sich am 15. november 1885 auf einladung der aargauischen lehrer- schaft eine «interkantonale ortografiekon- ferenz» bildete, welche eine einheitliche re- gelung anstrebte. Bereits 1881 hatte der schweizerische lehrerverein zwar ein «rechtschreibbüchlein» herausgegeben, welches sich an die regelungen in Preussen und Bayern anlehnte, aber in einigen punkten

bewusst einen schweizerischen weg ging. Allein diesem «rechtschreibbüchlein» war nur ein teilerfolg beschieden. Die erwähnte konferenz nun hatte den ehrgeiz, die rechtschreibfrage nicht nur für die Schweiz, son- dern auch für die andern deutschsprachigen länder zu regeln. Sie ersuchte daher den bundesrat, eine konferenz von vertre- tern aller deutschsprachigen länder anzu- regen. Für die zwischenzeit empfahl sie den kantonen, das «schweizerische rechtschreibbüchlein» des lehrervereins anzu- wenden und die preussische regelung ab- zulehnen. Einen monat später unterstützten auch der «schweizerische presseverband», der «schweizerische typographenbund» und der «verband schweizerischer buchdrucke- reibesitzer» diesen antrag an den bundes- rat.

Nach angaben, die ich vom eidgenössischen departement des innern erhalten habe, er- suchte hierauf das eidgnössische departe-

ment des innern die schweizerische gesandtschaft in Berlin, «vertraulich zu sondieren, wie sich die deutsche regierung zu einer internationalen ortografiekonferenz stellen würde. Dabei zeigte sich, dass – Bismarck verhielt sich gegen alle reformbestrebungen ablehnend – mit einer teilnahme Deutschlands nicht gerechnet werden könnte.»

Der Bundesrat beschloss daher am 30. dezember 1886, den gesuchstellern vom negativen ergebnis seiner fühlungnahme in Berlin kenntnis zu geben. «Er fügte bei, der bundesrat sei auch nicht in der lage, eine internationale konferenz einzuberufen», da ihm jegliche grundlage fehle, allfälligen konferenzbeschlüssen nachachtung zu verschaffen. Das brachte die reformbestrebungen für einige jahre zum stillstand.

1891 griff der typographenbund das gesuch an den bundesrat erneut auf. «Die ausgangslage für einen vorstoss der Schweiz schien in der tat jetzt auch aus dem grunde günstiger zu sein, weil Bismarck nicht mehr an der spitze der reichsregierung stand. Das departement des innern liess deshalb in Berlin wiederum vertraulich anfragen, wie sich die reichsregierung zu einem schritte der Schweiz auf einberufung einer internationalen rechtschreibkonferenz stellen würde. Die antwort an unsere gesandtschaft lautete jedoch erneut völlig abschlägig. Es wurde darauf hingewiesen, dass in Deutschland und Österreich heute sechs regelbücher anwendung fänden, die untereinander nur verhältnismässig geringe abweichungen zeigten. Die Schweiz hätte nur eines dieser regelbücher zu übernehmen, um zu einer einheitlichen ortografie zu gelangen. Seitens Deutschlands bestehe keinerlei neigung, dass wegen der noch vorhandenen verschiedenenheiten all die vielen streitfragen an einer konferenz neu aufgeworfen würden.» *

Der bundesrat erklärte nun, es sei völlig aussichtslos, auf internationaler basis zu einer verständigung zu gelangen, er wolle sich daher nicht mehr mit der frage einer ortografiereform befassen. «Gleichzeitig

wurde allerdings das eidgenössische departement des innern ermächtigt, die erziehungsdirektionen der deutschen Schweiz zwecks besprechung der frage, wie sich wenigstens in der deutschen Schweiz eine vereinheitlichung der ortografie erreichen lasse, zu einer konferenz einzuberufen.» Diese konferenz, zu der auch vertreter der lehrer, buchdrucker und der presse eingeladen wurden, fand am 24. august 1892 in Bern statt.

Die konferenz war von anfang an darin einig, dass in der Schweiz eine einheitliche rechtschreibung eingeführt werden sollte. Sehr kontrovers blieb aber die frage, ob die Schweiz im sinne des «rechtschreibbüchleins» einen eigenen weg gehen oder ob sie sich an Deutschland anlehnen solle. Mit 15 zu 7 (gegen die meinung des lehrervereins) entschied sie sich weitsichtig für eine über-nationale regelung.

In einer entschliessung befürwortete die konferenz als zukünftige rechtschreibung diejenige von «Dudens orthographischem Wörterbuch», wobei allerdings eine konsequente regelung der th-schreibung gewünscht wurde. Die bundes- und kantons-behörden wurden ersucht, sich in ihren neuen drucksachen an den Duden zu halten, und schliesslich wurden die behörden gebeten, «eine grössere vereinfachung und vereinheitlichung in allen ländern deutscher zunge, sobald die gelegenheit sich dazu biete, nach kräften zu unterstützen.» *

Diese empfehlungen setzten sich verhältnismässig rasch durch, denn vom 1. januar 1893 an hielten sich alle drucksachen des bundes an den Duden.

An der deutsch-österreichischen «berliner rechtschreibkonferenz» von 1901 nahm die Schweiz nicht teil, weil sie zu spät eingeladen worden war. Da aber ihre beschlüsse ganz den wünschen der interkantonalen konferenz vom 24. august 1892 entsprachen, richtete jetzt das eidgenössische departement des innern «an die kantone die anfrage, ob sie bereit wären, die empfehlungen der berliner konferenz ihrerseits zu übernehmen. Die umfrage ergab allgemeine zustimmung. Der bundesrat beschloss daher am 18. juli 1902, dass die Schweiz der von der «berliner konferenz» aufgestellten deutschen rechtschreibung beitrete». Der bundesrat erklärte gleichzeitig die neue recht-

* Nach W. Martel: Die reformbestrebungen auf dem gebiet der deutschen rechtschreibung und die Schweiz. Vervielfältigung des Eidg. departements des innern, 1955.

schreibung für die verwaltung obligatorisch. Und damit war eine einheitliche rechtschreibung in den deutschsprachigen ländern verwirklicht.

Die reformbewegung organisiert sich

Bekanntlich kam damit die diskussion um die eigentliche rechtschreibreform weder in Deutschland noch in der Schweiz zur ruhe. Besonders während des ersten weltkrieges wurde die auseinandersetzung bewegter. Als 1919 die reichsschulkonferenz in Berlin einen sachverständigenausschuss bildete, bezeichnete der bundesrat den namhaften germanisten prof. dr. Albert Bachmann und den präsidenten des schweizerischen buchdruckervereins, Robert Furrer, als delegierte.

Nachdem die reichsschulkonferenz dann aber eine änderung abgelehnt hatte, fügten sich die reformanhänger in der Schweiz keineswegs. Eine reihe von aufsätzen wurde publiziert, und die gleichgesinnten gründeten am 7. februar 1924 den «bund für vereinfachte rechtschreibung». Dieser bund rief 1926 die schweizerischen lehrerorganisationen zusammen und lud sie ein, an ihren konferenzen die frage der gross- und kleinschreibung zu besprechen. In den folgenden jahren äusserten sich die meisten kantonalen lehrervereine zugunsten einer reform.^{**} 1928 befasste sich die konferenz der schweizerischen erziehungsdirektoren mit der rechtschreibreform. Es wurde beschlossen, den «bund für vereinfachte rechtschreibung» zu ersuchen, mit ähnlichen organisationen im ausland fühlung zu nehmen und bei ihren regierungen die prüfung des problems anzuregen. Der «bund für vereinfachte rechtschreibung» gelangte 1928 wieder mit einer eingabe, die auch von den lehrervereinigungen unterzeichnet war, an den bundesrat und an das parlament, und zwar mit dem antrag, die deutsche rechtschreibung auf internationalem boden zu erneuern. Für den fall einer ablehnung von seiten der deutschen und österreichischen regierung wurde auf die möglichkeit hingewiesen, die kleinschreibung auf schweizer boden durchzuführen.

Vorstoss der Schweiz

1932 erklärte sich die regierung in beantwortung einer parlamentarischen anfrage

Roth bereit, mit den regierungen von Deutschland und Österreich in verbindung zu treten, um von ihnen zu erfahren, wie sie sich zu einer reform der rechtschreibung stellen. «Selber die initiative zu einer konferenz zu ergreifen, lehnte sie ab.» «Deutschseits scheinen die sondierungen auf kategorische ablehnung gestossen zu sein.»^{**} Viel ermutigender war der bescheid aus Wien: «Dort bekundete man ein lebhafes interesse an einer durchgreifenden vereinfachung der deutschen rechtschreibung und betonte die bereitwilligkeit, all diese bestrebungen zu fördern. Doch lehnte auch die österreichische regierung es ab, selber den ersten schritt zu tun.»^{**}

Der «bund für vereinfachte rechtschreibung» fand übrigens auch echo in kreisen der wirtschaft und des handels. Vom jahre 1930 an gab er ein «mitteilungsblatt» heraus, das inzwischen den titel «Rechtschreibung» erhalten hat.

Einen höhepunkt erlebten die bestrebungen durch eine ausstellung im rahmen der landesausstellung, die 1939 unmittelbar vor ausbruch des zweiten weltkrieges in Zürich eröffnet wurde. Dabei fanden vor allem tabellen des zürcher schreibbüros Rothenfluh grosse beachtung, in denen wissenschaftliche untersuchungen über den einfluss des grossschreibens auf die leistung der maschinenschreibung veranschaulicht wurden. Man kam zum ergebnis, dass die gemässigte kleinschreibung die leistung um rund 20 prozent erhöhen könnte.

1940 verlor die Schweiz einen vorkämpfer der rechtschreibreform, den sprachpädagogen Otto von Geyrer, der sich in verschiedenen vorträgen, vor allem aber in seinem aufsatz «Die enthauptung der hauptwörter» für eine neue betrachtungsweise des rechtschreibproblems eingesetzt hatte.

Die bewegung nach dem zweiten weltkrieg

Nach dem zweiten weltkrieg wagte sich der bund für vereinfachte rechtschreibung, der sich bis dahin im wesentlichen auf die gross- und kleinschreibung konzentriert hatte, mit dem «grossen reformplan» an die öffentlichkeit. Der plan war schon vor ausbruch des krieges vom vorstand durchbera-

^{**} W. Martel

ten, aber gerade wegen der kriegsereignisse nicht veröffentlicht worden. Jetzt fand man den mut, für die dehnung eine einheitliche regelung vorzuschlagen.

Im Jahre 1948 begann das «zeitalter der publikumsbefragungen». Der deutschschweizerische sprachverein hatte zusammen mit dem ausschuss der schweizer korrektoren 1947 einen Duden-ausschuss gebildet, der sich mit rechtschreibfragen und vorschlägen befassen sollte. Der sprachverein gelangte 1948 an die konferenz der erziehungsdirektoren, und dr. Haller konnte auch den schweizerischen deutschlehrerverein dazu ermuntern, die erziehungsdirektoren zu aktivieren und ihnen mitzuteilen, «dass eine reform der deutschen rechtschreibung im sinne einer vereinfachung eine wohltat wäre für schule und volk». Dr. August Steiger, der obmann des deutschschweizerischen sprachvereins, stellte den antrag, es sollten unter den lehrern der deutschen Schweiz bis ende 1950 abstimmungen über die kleinschreibfrage durchgeführt werden, was dann auch grundsätzlich angeordnet wurde. Der sprachverein versuchte, zusätzlich auch die berufsverbände für befragungen zu gewinnen.

Landauf, landab fanden nun abstimmungen unter der lehrerschaft statt, wodurch erfreulicherweise das problembewusstsein in kürzester zeit wesentlich gefördert wurde. Das ergebnis war – wenn es auch durch die veranstalter der einzelnen versammlungen mitbestimmt war – äusserst eindeutig: 87 prozent der lehrer sprachen sich für eine neuregelung der grossschreibung aus, 6 prozent dagegen und 7 prozent enthielten sich der stimme. Im verhältnis 5 zu 1 sprachen sich die lehrer zudem ausdrücklich für die einföhrung der gemässigten kleinschreibung aus. Die abstimmung in den übrigen berufs- und fachverbänden waren weniger aufschlussreich, weil die beteiligung zu wünschen übrig liess. Es ergab sich bei den schriftstellern ein mehr zu gunsten der kleinschreibung, bei den buchhändlern ein klares mehr dagegen. Im sprachverein blieben die meinungen geteilt (rund 54 prozent befürworter). Der kaufmännische verein lehnte eine abstimmung ab; in seinen kreisen spielten standespolitische überlegungen eine rolle. Man glaubte, der gebildete kaufmann unterscheide sich gerade durch

die besondere kenntnis der rechtschreibung von angehörigen anderer berufsgattungen. Prof. dr. August Steiger, der die abstimmungsergebnisse sammelte, erklärte an der jahresversammlung des sprachvereins vom 30. märz 1952, «angesichts der fast einstimmigen haltung der lehrerschaft und der gleichgültigkeit der andern kreise, bei denen nur eine zufallsmehrheit zustande gekommen sei, müsse er als vertreter des sprachvereins der erziehungsdirektorenkonferenz den übergang zur kleinschreibung empfehlen». Das hat er denn auch getan.

Die mitarbeit bei den «Stuttgarter empfehlungen»

Er lud die konferenz zudem ein, auch zu den andern rechtschreibfragen stellung zu nehmen, was diese aber ablehnte. Sie beschloss abzuwarten, bis weitere initiativen aus dem deutschsprachigen ausland festzustellen seien. Diese liessen nicht lange auf sich warten, denn schon bald traf eine einladung österreichischer und deutscher stellen zu einer konferenz nach Konstanz ein (21./22. november 1952), welche der reform freundlich gesinnt war. Wie bekannt ist, luden dann die westdeutsche kultusministerkonferenz und das österreichische bundesministerium für unterricht die arbeitsgemeinschaft ein, bestimmte empfehlungen für eine rechtschreibreform auszuarbeiten. Aus der Schweiz nahmen daran der vertreter des deutschschweizerischen sprachvereins, prof. August Steiger, und der vorsitzende des bundes für vereinfachte rechtschreibung, dr. E. Haller, teil. Zu ihnen kamen später zwei wissenschaftler, prof. dr. R. Hotzenköcherle und pd dr. Hans Glinz, beide von der universität Zürich.

Die konferenzarbeiten mündeten bekanntlich in die «stuttgarter empfehlungen» aus, welche 1954 allen amtlichen stellen und auch der öffentlichkeit bekanntgegeben wurden.

Die «kriegswirren» der fünfziger jahre

Schon bevor aber die resultate öffentlich bekannt wurden, setzte in der Schweiz eine wilde hetze gegen den reformplan ein. Man sprach von «einbrechern, wirrköpfen, revolutionären, pedanten, kulturschändern, rationalisten mit engem kopf» und brachte

den reformplan sowohl mit dem kommunismus wie auch mit dem nationalsozialismus in unmittelbaren zusammenhang. Am verhängnisvollsten war die zeitungsaktion, die als «fälschung der Weltwoche» in die literatur eingegangen ist. Diese entgleisung, welche von prof. Weisgerber eingehend analysiert und diagnostiziert worden ist, warf alle reformbestrebungen um ein jahrzehnt zurück. Denn durch sie gelang es, Thomas Mann, Hermann Hesse, Friedrich Dürrenmatt und andere schriftsteller von rang und namen als kronzeugen gegen die reformbestrebungen zu gewinnen.

Diese stimmen wurden durch das nein der schweizerischen verleger- und buchdrucker-fachverbände, der presseverbände und des schweizerischen schriftstellervereins verstärkt.

Aus diesem grunde nahm die erziehungsdirektorenkonferenz am 14. september 1954 lediglich kenntnis vom bericht und von der situation, und sie beschränkte sich darauf, eine spezialkommission unter dem vorsitz des schaffhauser erziehungsdirektors Theo Wanner zu bilden. Diese erhielt den auftrag, die weitere entwicklung zu verfolgen und die konferenz darüber auf dem laufenden zu halten. Anfangs 1955 orientierte man die erziehungsdirektorenkonferenz, dass nächstens von Österreich eine einladung zu einer intergouvernementalen tagung zu erwarten sei. Deshalb erteilte die konferenz dr. Glinz den auftrag, einen schweizerischen gegenvorschlag auszuarbeiten, der weniger weit gehe als die «stuttgarter empfehlungen». Dr. Glinz, der sich seit 1950 für die kleinschreibung eingesetzt hatte, versuchte nun, ein vermittlungskonzept zu schaffen, das auf dem prinzip der grossschreibung beruhte; denn er war beeindruckt von den heftigen gefühlswiderständen, die sich der kleinschreibung hindernd in den weg stellten. Heute sieht Glinz keinen andern weg mehr als den im anfang von ihm vertretenen, nämlich die ganze grossschreibung zu beseitigen und zur gemässigten kleinschreibung überzugehen.

Im Jahre 1955 veranstaltete das zürcher radio-studio eine sendung und eine publikumsumfrage, die zu einer heftigen ablehnung der kleinschreibung führte. 80 prozent aller antwortenden sprachen sich dagegen aus. Das war freilich wesentlich auf die ge-

staltung der sendung zurückzuführen, die von einer zeitung als «restlos missglückt» bezeichnet wurde. «Statt den hörer auf sachliche weise zu informieren, um was es im einzelnen geht, bot man ihm unzusammenhängende brocken aus dem dreistündigen diskussionsabend, den in Zürich die „neue helvetische gesellschaft“ veranstaltet hatte. Statt die linguistische kernfrage zu erörtern, hatte man ausgerechnet jene einwände aufs band genommen, welche aus der technischen angelegenheit der reform eine kulturkatastrophe machen...» (Dr. Arthur Baur in der «Neuen Berner Zeitung».) Während nun in der BRD ein offizieller arbeitskreis für rechtschreibregelung an der arbeit war (1956–1958), ging in der Schweiz die diskussion nur inoffiziell weiter. Als aber im Jahr 1960 auch in Österreich ein arbeitskreis eingesetzt wurde, wandte sich der bund für vereinfachte rechtschreibung erneut an die erziehungsdirektorenkonferenz. Er regte an, in der Schweiz eine analoge kommission zu bilden; aber die antwort liess sehr lange auf sich warten. Einen rascheren erfolg hatte ein rundschreiben an verbände; alle angesprochenen waren bereit, in einem arbeitskreis mitzuwirken.

Als die erziehungsdirektorenkonferenz auch in den folgenden Jahren nichts unternahm, erhielt sie 1962 ein gemeinsames schreiben, das folgende verbände unterzeichneten: der deutschschweizerische sprachverein, der arbeitsausschuss der schweizer korrektoren, der schweizerische lehrerverein, der katholische lehrerverein der Schweiz, der verein schweizerischer gymnasiallehrer und der bund für vereinfachte rechtschreibung. Zweck des schreibens war, endlich den anstoss zu einem schweizerischen arbeitskreis zu geben.

Das schweizerische nein und seine entstehungsgeschichte

Nun trat die frühere rechtschreibkommision der erziehungsdirektorenkonferenz wieder zusammen, und zwar unter dem vorsitz von Theo Wanner, der inzwischen bereits den ruhestand gewählt hatte. Ausser prof. Hotzenköcherle und prof. Glinz, Hans Cornioley und dr. E. Haller war auch W. Heuer, der chefkorrektor der «Neuen Zürcher Zeitung» zugezogen worden. Diese

kommission fasste den einzig richtigen plan, einen erweiterten kreis zu bilden, in dem zusätzlich die wissenschaft, die lehrerschaft und interessierte verbände mitarbeiten sollten. Prof. Glinz wurde gebeten, seinen vermittlungsvorschlag nochmals zu überarbeiten.

Von diesem zeitpunkt an verliefen die ereignisse leider nicht mehr nach den spielregeln der schweizerischen demokratie, was wohl auf das alter des vorsitzenden zurückzuführen ist. Bereits an die wiener konferenz vom 5. november 1962 wurden aus einem unerfindlichen grund lediglich alt-regierungsrat Th. Wanner und prof. Hotzenköcherle entsandt, ohne dass die kommission oder die verbände in irgendeiner weise orientiert worden wären. Der bund für vereinfachte rechtschreibung sah sich daraufhin veranlasst, beim eidgenössischen department des innern zu intervenieren. Er erhielt die auskunft, die rechtschreibekommission der erziehungsdirektorenkonferenz habe einen vorbereitenden fachausschuss mit folgenden mitgliedern gebildet: chef-korrektor W. Heuer, prof. R. Hotzenköcherle, regierungsrat dr. F. Stucki, dr. W. Vögeli, prof. H. Zbinden, prof. R. Zellweger. Diese zusammensetzung musste als verletzende einseitigkeit empfunden werden; denn der so wichtigen kommission gehörten nun also die bekanntesten und profiliertesten gegner der kleinschreibung an; aber kein einziger vorkämpfer der reform fand die gnade, als experte oder sonst irgendwie mitarbeiten zu dürfen.

Dieses vorgehen war schon deshalb unverständlich, weil ja die lehrerverbände mit erdrückender mehrheit für eine reform eingetreten waren und weil sich unter den lehrern aller stufen ohne zweifel immer noch eine beachtliche mehrheit für die kleinschreibung entschied. Diese und andere kreise wurden durch die einsetzung der vorbereitenden kommission vollständig ausmanövriert, ein vorgehen, das im widerspruch zu den schweizerischen gepflogenheiten steht. (Protest in der «schweizer schule» vom 1. September 1964)

In der kommission, die gewiss subjektiv vom willen zur objektivität beseelt war, befanden sich persönlichkeiten, die in dieser auseinandersetzung ein wesentliches wort mitzureden hatten. Die argumentation, die

prof. Hotzenköcherle entwickelte und die später den ausschlag gab, wird von freunden und gegnern der reform als wichtiger Beitrag gewertet. Aber es ist klar, dass der schlussbericht anders ausgesehen hätte, wenn zuständige reformfreunde in der kommission mitgearbeitet und ebenfalls staatliche mittel zur publikation ihrer ansichten bezogen hätten.

Besonders unbegreiflich war das ende des unternehmens: Man hat im sommer 1963 sehr kurzfristig 21 fachverbände auf den 20./21. august nach Zürich eingeladen. Jeder verband durfte einen vertreter abordnen, einzig dem schweizerischen schriftstellerverein wurde eine doppelvertretung zugestanden. Diese versammlung hatte nach einem vortrag und nach einer diskussion, die begreiflicherweise von der truppe der reformgegner beherrscht wurde, den entscheid zu fällen. Die ad hoc zusammengetrommelte versammlung stimmte dem ablehnenden bericht unter dem eindruck der tagung mit allen gegen eine stimme zu.

Man hat in der öffentlichkeit den vorwurf angebracht, die verbände hätten gar keine gelegenheit gefunden, das problem vor der konferenz intern zu behandeln und das unterlagenmaterial sei vollkommen einseitig gewesen. Zudem wurde kritisiert, man habe während der sümmerlichen ferienzeit irgendeinen vertreter nach Zürich delegieren müssen, der dann nach eigenem ermessen namens des verbandes entschied, ohne vorher die meinung der verbandsmitglieder erforscht zu haben. Der sogenannte «beschluss der Schweiz» ist also auf eine äußerst fragwürdige weise zustande gekommen.

Dass sich der beschluss der Schweiz als schock auf die gesamte reformbewegung ausgewirkt hat, ist noch in erinnerung: Nun war also die Schweiz ausgebrochen, und jede weiterarbeit erschien sinnlos, wenn man am prinzip festhalten wollte, dass eine reform nur durchführbar sei, wenn sich ihr alle deutschsprachigen länder anschlossen. Die «schriftliche stellungnahme», die von prof. Hotzenköcherle und W. Heuer verfasst wurde, verdient eine sachliche diskussion. An auseinandersetzungen mit ihren argumenten fehlt es denn auch nicht. Das Gespräch ist eingeleitet worden von Wolfgang Pfleiderer im «Wirkenden Wort» und hat

inzwischen viele fortsetzungen gefunden. In der Schweiz war es freilich vorerst schwierig, sich dazu zu äussern; denn massgebende zeitungen erklärten, die lästige diskussion sei nun ein für allemal entschieden. Dr. E. Haller erhielt nur von der «schweizer schule» im september 1964 gelegenheit, den standpunkt der minderheit zu vertreten. Später wurden die 55 beispiele, welche die schweizerische kommission gegen die reform zusammengetragen hatte und welche die öffentlichkeit so tief beeindruckten, zer-gliedert und mit spitzen waffen bekämpft. In den vergangenen jahren hat es sich also erwiesen, dass die diskussion keineswegs für alle zeiten entschieden ist. Denn immer wieder wird das problem neu aufgegriffen. So hat zum beispiel die gratiszeitschrift PRO, die in jede haushaltung der deutschen

Schweiz geliefert wird, schon im mai 1965 eine nummer unter den titel «Die verflixte deutsche rechtschreibung» gestellt. Die zeitschrift «typis» einer grafischen gewerkschaft ist 1966 zur kleinschreibung übergegangen. Die «schweizer schule» hat im mai 1967 eine ganze sondernummer dem tema «kleinschreibung?» gewidmet, wobei dr. Erwin Haller erneut gegen die «berühmt-betrüchtigen 55 beispiele» der schweizerischen ortografiekonferenz stellung bezog. Ebenso zeigt sich in den tageszeitungen eine wachsende bereitschaft, das totgeglaubte tema neu zu diskutieren.

Natürlich gehen die meinungen nach wie vor auseinander, aber im augenblick scheint man das gespräch ohne injurien pflegen zu wollen.

Was für die Grossschreibung spricht

Eduard Studer

Was sich gegen unsere Grossschreibung vorbringen lässt, wird Ihnen mein Freund Alfons Müller sagen, und wie ich ihn kenne, wird er es temperamentvoll tun. Mich hat der Vorstand beauftragt, Gründe darzulegen, die *dafür* sprechen. Mein Hauptargument wird in die Vergangenheit zurückgreifen; darum skizziere ich zunächst die Entstehung der Grossschreibung und die Versuche, von ihr wieder loszukommen.

Wie fast alle europäischen Völker benützen wir das lateinische Alphabet. Es kannte bis ins 4. nachchristliche Jahrhundert nur Grossbuchstaben (Kapitale und Unziale). Aus der Unziale entwickelte sich ein zweites lateinisches Alphabet: die Kleinbuchstaben oder Minuskeln.

Im 8. Jahrhundert tauchten die ersten *deutschsprachigen* Texte auf, aufs Pergament gemalt in lateinischer Minuskelschrift. Die früheren Grossbuchstaben verwendeten die Mönche zwar auch noch, aber nur für Initialen am Beginn von Textabschnitten oder Strophen.

Ums Jahr 1000 kam der St.-Galler Mönch Notker III., ein bedeutender althochdeut-

scher Prosaschriftsteller, auf die Idee, jeden neuen Satz mit einem Grossbuchstaben zu beginnen. Indessen verging noch ein halbes Jahrtausend, bis sich dieses Prinzip der «*Initienmajuskel*» völlig durchgesetzt hatte. Durchgesetzt hat es sich schliesslich in allen europäischen Sprachen: man beginnt jeden Satz mit einer Majuskel.

Im *Innern des Satzes* verwendete Notker noch keine Grossbuchstaben. Doch schon bei seinen Mitbrüdern bahnte sich eine zweite Verwendung der Majuskel an: einige begannen, die *Eigennamen* grosszuschreiben. Auch das setzte sich nur langsam durch, griff dann aber im späteren Mittelalter auch bereits über seine Grenzen hinaus, indem Namenzusätze (Konrad der Schenk) oder Titel und Amtsbezeichnungen (König, Graf, Bischof, Bürgermeister) ebenfalls grossgeschrieben wurden. Am Ende des Mittelalters war, im Latein und in den Volkssprachen, annähernd die Entwicklung erreicht, die wir als «gemässigte Kleinschreibung» bezeichnen würden: Majuskeln am Satzanfang und für Eigennamen plus Titel.

Ungefähr so verwendete die Grossbuchsta-